

99089050005000, 99089050005000

Gewerbliche Spielvermittlung Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/248982207/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089050005000, 99089050005000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbliche Spielvermittlung Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Glücksspiel, Gewerbliche Spielvermittler, Vermittler
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	<p>https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GISpielWStVtrAGRP2012rahmen</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GI%C3%BCStVtrRP2021rahmen</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GI%C3%BCStVtrRP2021pP4</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GISpielWStVtrAGRP2012V4P5</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GISpielWStVtrAGRP2012rahmen</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GI%C3%BCStVtrRP2021rahmen</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GI%C3%BCStVtrRP2021pP4</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GISpielWStVtrAGRP2012V4P5</p>
Teaser	Die gewerbliche Spielvermittlung bedarf in Rheinland-Pfalz einer Erlaubnis.
Volltext	<p>Wenn Sie in Rheinland-Pfalz öffentliche Glücksspiele gewerblich vermitteln wollen, bedarf es unbeschadet sonstiger Anzeigepflichten einer entsprechenden Erlaubnis. Diese müssen Sie beantragen.</p> <p>Das gewerbliche Vermitteln von Lotterien mittels örtlicher Verkaufsstellen ist nicht zulässig. Ein Vertrieb ist nur über das Internet möglich, eine Vermittlung mittels örtlicher Geschäftslokale ist unzulässig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Begründeter Antrag • Werbekonzept • Sozialkonzept i.S.d. § 6 Glücksspielstaatsvertrag 2021 • Allgemeine Geschäftsbedingungen • Führungszeugnis • Gewerbeanzeige • Gewerbezentralregisterauszug • Handelsregisterauszug

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständiger Antrag mit Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen nach § 19 Glücksspielstaatsvertrag 2021 sowie §§ 5 und 8 Landesglücksspielgesetz
Kosten	<p>Gebühr: 1.000€ - 3.000€</p> <p>Erteilung einer Erlaubnis zur Betätigung als gewerblicher Spielvermittler je angebotenes Glücksspiel gem. Ziffer 1.5 der Anlage zur Landesverordnung über die Gebühren im Bereich des Glücksspielwesens (Besonderes Gebührenverzeichnis)</p>
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag kann schriftlich oder per E-Mail bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gestellt werden. Im Rahmen des Prüfungsverfahrens kann die Behörde Hinweise zu dem Antrag erteilen und/oder Nachforderungen bzw. Korrekturen verlangen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Es besteht keine konkrete Frist. Der Antrag ist so rechtzeitig einzureichen, dass genügend Zeit für die gründliche Bearbeitung besteht.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, sind im Bescheid enthalten.</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Die Vermittlung darf nur für die Veranstalterinnen oder Veranstalter erfolgen, die über eine Erlaubnis der zuständigen Behörde des Landes Rheinland-Pfalz oder der nach § 27f Abs. 1 sowie § 27p Abs. 1 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 zuständigen Behörde verfügen. Bei Tätigwerden in mehreren oder allen Bundesländern ist das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gem. § 27p Abs. 1 Nr. 5 Glücksspielstaatsvertrag 2021 zuständig; ab dem 01.01.2023 geht die Zuständigkeit auf die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder über.</p>
Zuständige Stelle	<p>Die Zuständigkeit obliegt der Aufsichts- und</p>

Modul	Sachverhalt
	Dienstleistungsdirektion Trier.
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• keine Formulare vorhanden• Onlineverfahren nicht möglich• Schriftlicher Antrag ist erforderlich• Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich
Ursprungsportal	Gewerbliche Spielvermittlung Erlaubnis beantragen, Commercial Gaming Agency Apply for a permit